

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Montag, 24.10.2022 um 18:30 Uhr
in der Turnhalle der Rudolf-Reißenweber-Schule Weidach, Röthenweg 1,

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Christian Brettschneider	
-------------------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Dominic Juck	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Dohles	
Frau Anita Dorn	
Herr Klaus Dorscht	
Herr Daniel Dressel	
Frau Melanie Eberlein	
Herr Tobias Ehrsam	
Herr Martin Gahn	
Herr Thorsten Helmprobst	
Herr Uwe Knorr	
Herr Christian Koch	
Herr Max Kräußlich	
Herr Ulrich Kräußlich	
Herr Michael Rädlein	
Frau Katrin Schimpl	
Herr Harri Schleifenheimer	
Herr Ingo Treubert	

Verwaltung

Herr Heiko Geuß	
-----------------	--

Schriftführer

Herr Christian Reuß	
---------------------	--

Nicht Anwesend:

2. Bürgermeister

Herr Henning Kupfer	fehlt entschuldigt
---------------------	--------------------

Mitglieder Gemeinderat

Herr Günter Tschech	fehlt entschuldigt
Herr Thomas Zapf	fehlt entschuldigt

... gez. Brettschneider.....
Vorsitzender

.....gez. Reuß.....
Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.09.2022
- 2 Erneuerung der Brücke über den Au Graben zwischen Weitramsdorf und Schlettach;
Vorstellung der Planung
- 3 Abbruch der Anwesen "Schlettacher Str. 1" und "Coburger Str. 1" in Weitramsdorf
- 4 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

TOP 1.2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

TOP 1.3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1.4 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.09.2022**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über seine Sitzung am 19.09.2022.

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Pers. beteiligt 0

TOP 2 **Erneuerung der Brücke über den Augrabern zwischen Weitramsdorf und Schlettach; Vorstellung der Planung**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schneider vom Büro SRP aus Kronach und erteilt ihm das Wort.

Herr Schneider erläutert die nachfolgend abgedruckte Präsentation:

GEMEINDE
WEITRAMSDORF

NEUBAU DER BRÜCKE ÜBER DEN AUGRABEN IN WEITRAMSDORF

Gemeinderatssitzung
am
24.10.2022



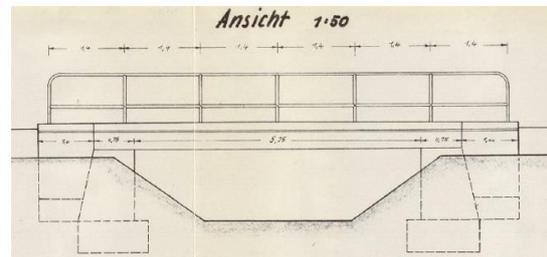
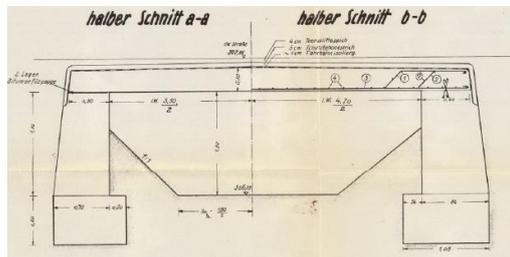
BESTAND



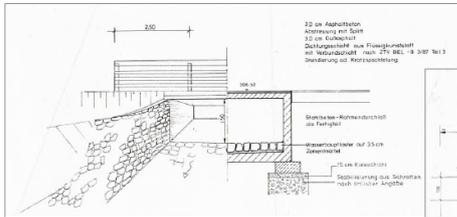
BESTAND



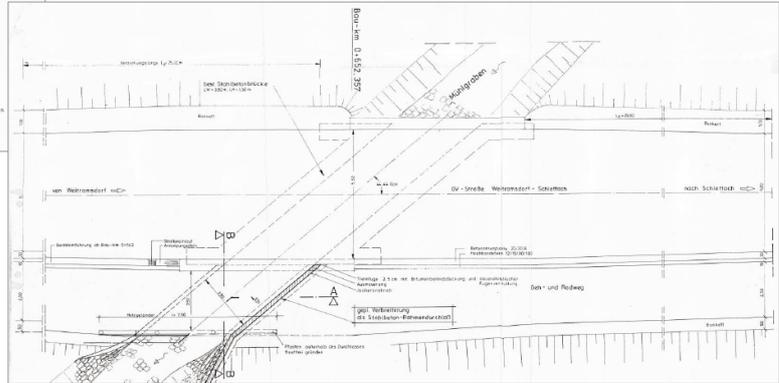
BESTAND (STRAßENBEREICH, URSPRÜNGLICHES BAUWERK)



BESTAND (VERBREITERUNG GEH-/RADWEG)



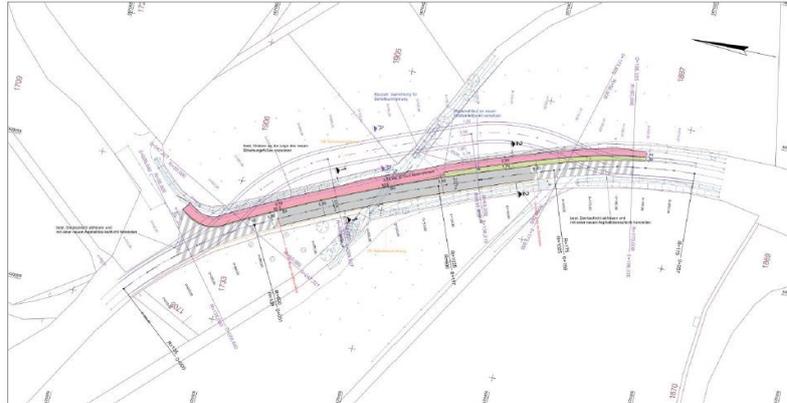
- Geschlossener Rahmen
- Dünne Wände und Decke
- Streifenfundamente



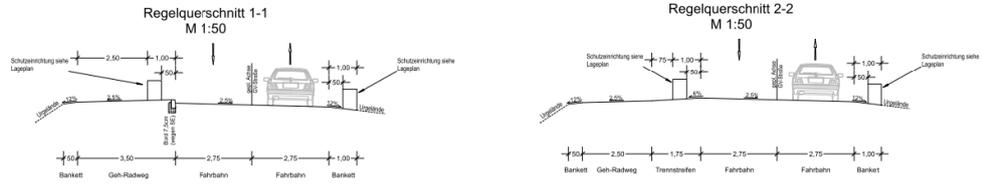
PLANUNGSGRUNDLAGEN

- Verkehrszählung
- Abstimmung mit Baugrundgutachter
- Abstimmung Regierung von Oberfranken
- Spartenanfrage
- Vermessung
- Abstimmung Durchflussquerschnitt
- Sichtung und Bewertung Bestandsunterlagen (Tonnagebeschränkung)

- Abstimmung / Festlegung Fahrbahnbreite / Gehwegbreiten mit Regierung von Oberfranken

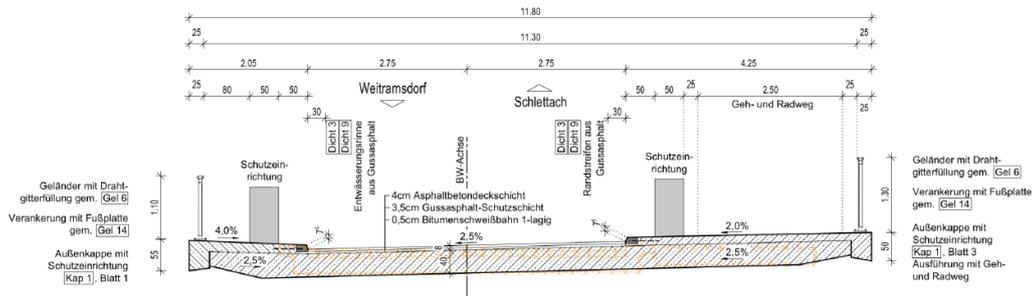


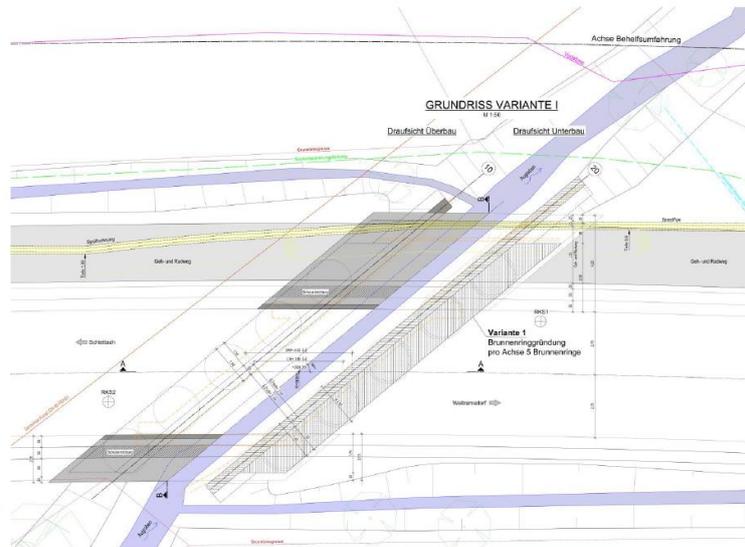
- Fahrbahn und Querneigungen ermitteln



- Vermeidung von entwässerungsschwachen Bereichen

REGELQUERSCHNITT
M 1:50

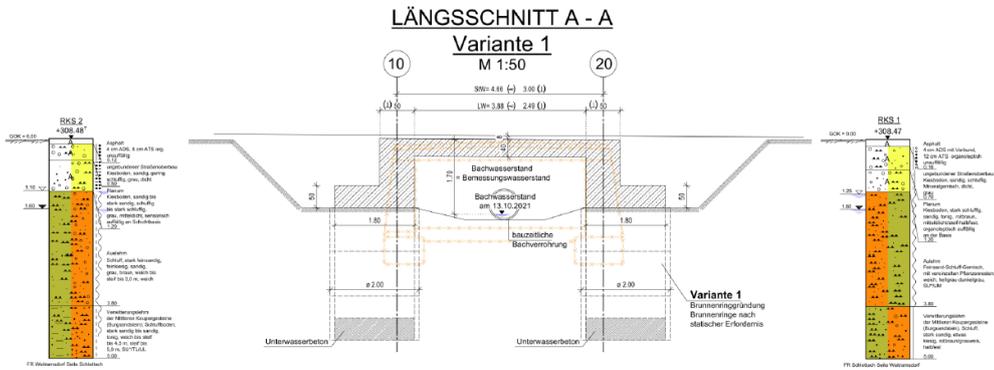




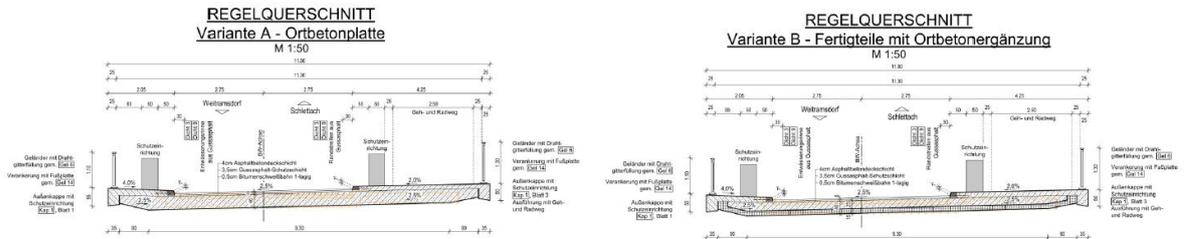
VORPLANUNG / VARIANTENBETRACHTUNG

- Untersuchung Gründungsvarianten in Abstimmung mit Baugrundgutachter und unterschiedlichen Stützweiten
 - Bohrpfahlgründung
 - Mikropfahlgründung
 - Flachgründung mit Bodenaustausch
 - Flachgründung mit geschlossener Sohle
 - Brunnengründung
- > Aufgrund Abstimmung mit BGA Vorzugslösung Brunnengründung
-> Aufgrund Geometrie Bestand – Ersatzneubau
-> wirtschaftlichste Variante

- Vorzugslösung Rahmen, Gründung über Brunnenringe



- Überbau als Ortbeton oder Fertigteilbauweise



VORPLANUNG / VARIANTENBETRACHTUNG

- Baunach: Brunnengründung

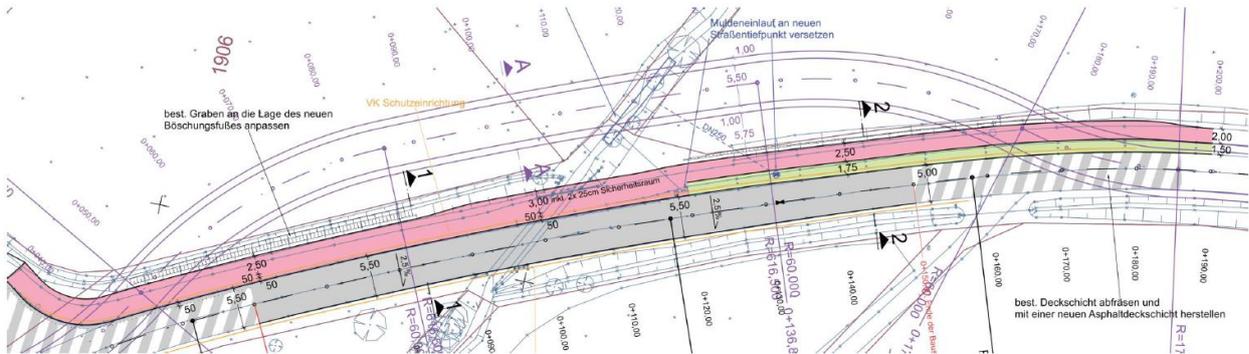


VORPLANUNG / VARIANTENBETRACHTUNG

- Lauterbrücke Rodacher Straße in Coburg: Halbfertigteile

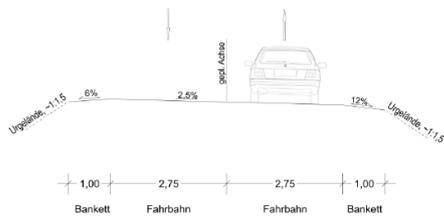


▪ Bauzeitliche Umfahrung



▪ Querschnitt Umfahrung

Regelquerschnitt A-A
Behelfsumfahrung
M 1:50



- Herstellung Behelfsumfahrung
ca. 113.000 € (brutto)
- Rückbau Behelfsumfahrung
ca. 41.650 € (brutto)
- Alternative Umfahrung möglich

Straßenbau Endzustand	ca. 210.000 € (brutto)
Behelfsumfahrung inkl. Rückbau	ca. 155.000 € (brutto)
Abbruchkosten	ca. 21.000 € (brutto)
Brückenbau	ca. 489.000 € (brutto)
Gesamtkosten	ca. 875.000 € (brutto) (ca. 720.000 € brutto ohne Umfahrung zzgl. Herrichtung Alternative)

GEMEINDE
WEITRAMSDORF

Gemeinderatssitzung
am
24.10.2022

NEUBAU DER BRÜCKE ÜBER
DEN AUGRABEN IN WEITRAMSDORF

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.**

Er führt aus, dass der Durchflussquerschnitt der Brücke nicht verändert wird. Bei einer Vergrößerung des Querschnitts bestünde die Gefahr, dass unterliegende Grundstücke überschwemmt werden würde. Bei einer Verengung des Querschnitts würde das Gleiche für oberliegende Grundstücke gelten. Aufgrund der Tatsache, dass sich durch das neue Bauwerk für niemanden eine Verschlechterung ergeben darf, hat man sich für die Beibehaltung des Querschnitts entschieden.

Herr Schneider informiert das Gremium, dass die Brücke derzeit auf 12 Tonnen Gesamtbelastung beschränkt sei. Dies hat eine entsprechende Nachrechnung ergeben. Bisher wurde keine Beschränkung erlassen. Im Rahmen der letzten Brückenhauptprüfung wurde das bestehende Bauwerk mit 3,... bewertet.

Die schlechteste Note ist die 4. Bei Brücken, die eine drei vor dem Komma stehen haben, ist davon auszugehen, dass es Stand- und Verkehrssicherheitsprobleme an dem Bauwerk gibt.

Aufgrund der geringen Fahrzeuganzahl, die das Bauwerk täglich überquert, kann die Breite des alten Bauwerks auch für das neue Bauwerk beibehalten werden. Es ist ausreichend, wenn der Rad- und Fußgängerbereich durch eine Schutzeinrichtung von der Fahrbahn getrennt wird.

Im Gegensatz zum jetzt vorhandenen Bauwerk wird das neue Bauwerk aus einem Teil bestehen. Derzeit gibt es ein Hauptbauwerk für die Fahrbahn und ein zweites, angebautes Bauwerk für den Fahrradfahrer und die Fußgänger.

Bezüglich der geplanten Behelfsumfahrung teilt Herr Schneider mit, dass hierfür Kosten in Höhe von ca. 160.000,00 € anfallen werden.

GR Schleifenheimer fragt nach, wie hoch die Förderung ist, die der Gemeinde vom Freistaat Bayern gewährt wird. Herr Schneider antwortet, dass der Fördersatz von der Regierung für jedes Projekt aufgrund verschiedener Parameter (z.B. Mittelverfügbarkeit, Finanzkraft...) individuell festgelegt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das noch nicht passiert.

GR Rädlein fragt nach, ob es nach dem Neubau auch noch eine Gewichtsbeschränkung geben wird. Herr Schneider antwortet, dass die neue Brücke der höchsten Belastungsklasse entsprechen wird, sodass hier keine Beschränkungen angeordnet werden müssen.

GR U. Kräußlich meldet sich zu Wort und merkt an, dass die geplante Brunnengründung sehr aufwändig ist. Dies würde zu einer relativ langen Bauzeit führen. Herr Schneider antwortet, dass eine Bohrpfahlgründung nicht möglich ist, da im Baubereich ein wichtiges Glasfaserkabel der SÜC verläuft. Die SÜC hat der Realisierung einer Brunnengründung bereits zugestimmt. Die Errichtung der Brücke als reines Fertigteil ist eher kritisch zu betrachten. Aufgrund der Größe ist allein der Transport problematisch. Weiterhin würde man hierdurch den Wettbewerb einschränken, da sich auf so eine Ausschreibung vorrangig Unternehmen bewerben können, die über ein eigenes Fertigteilwerk verfügen. Eine geringere Anzahl an Angeboten führt meistens zu höheren Preisen.

GR M. Kräußlich fragt nach, wie lange die Bauzeit voraussichtlich sein wird. Herr Schneider antwortet, dass die Bauzeit planmäßig ca. 6 Monate beträgt. Er führt weiter aus, dass es keine große Auswirkung auf die Bauzeit hat, ob die Brücke als komplette Fertigteilösung oder teilweise in Ortbeton ausgeführt wird. Ziel ist es, dass der Förderantrag am 18.11.2022 an die Regierung gegeben wird. Dort wird man ca. 3 Wochen brauchen, bis die Gemeinde den Genehmigungsbescheid erhält. Danach wird die Ausschreibung der zu erbringenden Leistungen erfolgen. Baubeginn dann planmäßig im März.

GRin Schimpl fragt nach, was die Verkehrszählung ergeben hat. Herr Schneider antwortet, dass er die genauen Zahlen gerade nicht parat hat. Allerdings könne er sagen, dass täglich weniger als 500 PKW's und weniger als 150 LKW's gezählt wurden, da es sich hierbei um die Grenzwerte handelt, unterhalb derer die Trennung von Radfahrern und PKW's durch eine Schutzeinrichtung zulässig ist.

GR Ehram weist darauf hin, dass insbesondere die landwirtschaftlichen Fahrzeuge immer größer werden. Er fragt nach, ob es nicht sinnvoll wäre, die Brücke 50 cm breiter als die jetzt vorhandene Brücke zu bauen. Herr Schneider antwortet, dass die Regierung aufgrund des geringen Verkehrs, der die Brücke täglich überquert, nur eine Brücke, die 5,50 Meter breit ist, fördert. Sollte die Gemeinde eine breitere Brücke bauen wollen, müsste die Gemeinde die Mehrkosten ohne Förderung selbst tragen.

GR U. Kräußlich fragt nach, ob er es richtig sieht, dass die Baustellenumfahrung letztendlich aus großen Rohren besteht, die in den Graben gelegt werden und befahrbar gemacht werden. Herr Schneider bejaht diese Frage.

GR U. Kräußlich fragt nach, ob es im Hinblick auf die laufenden Überlegungen bezüglich des Hochwasserschutzes nicht bereits jetzt sinnvoll wäre, ein Wehr oder eine sonstige Staumöglichkeit mit vorzusehen. Herr Schneider antwortet, dass diese Vorgehensweise nicht möglich ist, da es sich um zwei getrennte Verfahren handelt. Entsprechende Vorrichtungen könnten auch später noch angebracht werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass die geplante Baustellenumfahrung ca. 160.000,00 € kosten würde. Er teilt mit, dass sich die Verwaltung bereits Gedanken darüber gemacht hat, wie man sich zumindest einen Teil des Geldes sparen könnte. Es wurden auch bereits Alternativen zum Bau der Baustellenumfahrung ausfindig gemacht. Derzeit wird noch mit den entsprechenden Eigentümern darüber gesprochen, ob die bereits vorhandene Wege genutzt werden dürfen.

GR Schleifenheimer fragt nach, ob die Kosten für die Baustellenumfahrung förderfähig sind. Herr Schneider antwortet, dass dies grundsätzlich der Fall ist.

GR Rädlein fragt nach, ob zu diesem Punkt heute eine Entscheidung getroffen werden muss. Der Vorsitzende antwortet, dass aus seiner Sicht die Zustimmung zur Entwurfsplanung ohne die geplante Baustellenumfahrung erteilt werden sollte. Weiterhin sollte die Verwaltung beauftragt werden, eine Alternative dazu zu suchen und wenn möglich zu realisieren.

GR Treubert fragt nach, ob es nicht möglich ist, auf der Trasse der geplanten Baustellenumfahrung gleich die neue Brücke zu errichten und den Verkehr während der Bauzeit über die alte Brücke laufen zu lassen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen könnte man dann die alte Brücke abreißen. Der Trassenverlauf würde sich dadurch etwas verändern. Herr Schneider antwortet, dass durch die Trassenverschiebung die Kosten für den Straßenbau in die Höhe schießen würden. Weiterhin gehören der Gemeinde die Grundstücke, die hierzu benötigt werden würden, nicht.

GR M. Kräußlich fragt nach, ob es nicht ausreichend wäre, die Baustellenumfahrung nur zu Schottern und die vorgesehene Asphaltenschicht zu sparen. Herr Schneider stellt fest, dass die vorgesehene Befestigung schon sehr stark abgeschwächt ist. Ganz kann aus seiner Sicht nicht auf eine Asphaltenschicht verzichtet werden.

GR Schleifenheimer stellt fest, dass die Kosten für die Umfahrung für die Gemeinde bei einer ca. 70 % Förderung nur ca. 48.000,00 € betragen würden. Aus seiner Sicht handle es sich damit um eine günstige Lösung für die Gemeinde. Herr Reuß antwortet, dass auch der Staatszuschuss aus Steuergeldern finanziert wird. Er betont, dass das Geld für die geplante Baustellenumfahrung am Ende einfach weg ist, da diese nach Fertigstellung der Brücke wieder zurückgebaut wird. Sollte es gelingen, bestehende Feld- und Waldwege als Umfahrung zu nutzen und entsprechend in Stand zu setzen – was auch gefördert werden würde – könnte man den Eigenanteil der Gemeinde wie auch den Staatszuschuss in der kommunalen Infrastruktur behalten und hätte einen dauerhaften Nutzen davon. Weiterhin führt er aus, dass auch der kommunale Eigenanteil in Höhe von ca. 48.000,00 € eine nennenswerte Summe darstellt. Die Gemeinde könne es sich nicht leisten, derart viel Geld einfach zu verbrennen, wenn es sinnvolle Alternativen dazu gibt. Herr Schneider ergänzt, dass sein Büro in Mainleus ein ähnliches Vorhaben betreut. Auch hier wurde die Umfahrung über bestehende Feld- und Waldwege realisiert. Die Kosten für die Herstellung der Wege wurden gefördert.

GR Knorr gibt zu bedenken, dass es bei einer Umfahrung über die Waldwege Probleme für den Rettungsdienst geben könnte. GR Dorscht sieht Gefahren für Fußgänger, die im Wald spazieren gehen.

GR U. Kräußlich stimmt den Ausführungen von Herrn Reuß vollumfänglich zu. Das Geld für die Baustellenumfahrung sollte in der Kommune gehalten werden. Eventuell könnte man versuchen, eine verkürzte Bauzeit anzustreben, damit die Umfahrung nicht so lange genutzt werden muss. Eine Verkürzung der Bauzeit könnte schon in der Ausschreibung in Form eines Bonus honoriert werden.

GRin Eberlein fragt nach, ob sich der Gemeinderat nochmal mit der Umfahrung beschäftigen wird, sodass nicht heute entschieden werden muss. Herr Reuß antwortet, dass die Zeit aufgrund des Zeitplanes drängt und eine weitere Behandlung im Gremium nicht mehr vorgesehen ist.

GR U. Kräußlich stellt fest, dass gemäß der Aussage von Herrn Schneider eine Gewichtsbeschränkung für die Brücke angeordnet werden müsste. Derzeit ist das nicht der Fall. Er stellt die Frage, wer derzeit haftet, wenn die Brücke unter einem LKW oder dem Schulbus einstürzen würde. Herr Schneider antwortet, dass die Haftung derzeit beim 1. Bürgermeister liegt.

GR Schleifenheimer führt aus, dass derzeit keinerlei Kosten für die Instandsetzung der Waldwege bekannt sind. Es sei sehr schwierig für ihn, sich ohne Kosten für eine solche Maßnahme zu entscheiden. GR U. Kräußlich stellt fest, dass sich der Großteil der Wege jetzt schon in einem guten Zustand befinden. Er betont nochmals, dass das Geld dauerhaft in der Infrastruktur der Gemeinde erhalten bleiben würde.

GR Dressel schlägt vor, dass die Verwaltung zunächst Kosten für die Baustellenumfahrung ermitteln sollte. Sollte die Ertüchtigung der Waldwege maximal so teuer sein wie die geplante Umfahrung, sollte man sich für die Waldwege entscheiden. Sollte der Bau der temporären Umfahrung günstiger sein, sollte diese Lösung gewählt werden.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf stimmt der heute vorgestellten Entwurfsplanung zur Brückenerrichtung bis auf die darin enthaltene Errichtung der Baustellenumfahrung zu.

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Pers. beteiligt 0

Beschluss:

- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beauftragt die Verwaltung Alternativen über bestehende Feld- und Waldwege zur vom Büro SRP geplanten Baustellenumfahrung zu suchen. Sollten die Kosten für die Instandsetzung dieser Wege geringer oder gleich sein, als die vom Büro SRP ermittelten Kosten für die Baustellenumfahrung, ist die Umfahrung über diese Wege zu realisieren. Sollte die Errichtung der von SRP geplanten Baustellenumfahrung kostengünstiger sein als die Herrichtung der Feld- und Waldwege, wird diese realisiert.

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Pers. beteiligt 0

GR U. Kräußlich fragt nach, ob der Gemeinderat nicht auch noch einen Beschluss bezüglich der Berücksichtigung eines Bonus für die Bauzeitenverkürzung im LV fassen sollte. Herr Schneider sagt dazu, dass eine solche Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nötig ist. Er wird vor der Ausschreibung nochmal im Gemeinderat vorstellig werden. Dann könnte ein solcher Beschluss immer noch gefasst werden.

TOP 3 Abbruch der Anwesen "Schlettacher Str. 1" und "Coburger Str. 1" in Weitramsdorf

Der Vorsitzende führt aus, dass es hier darum geht, das Thema „Ortsmitte Weitramsdorf“ wieder aktiv anzugehen. Aus Sicht der Verwaltung sollten nun die nächsten Schritte eingeleitet werden.

Hierzu sollte man sich über die Flächen, welche in gemeindlichem Besitz sind und in die Planung zur Neugestaltung der Ortsmitte mit einbezogen werden sollen, in naher Zukunft Gedanken machen.

Speziell geht es hier um die Objekte Schlettacher Straße 1 und Coburger Straße 1. Diese wurden in die bisherigen Planungen aller favorisierten Varianten i. S. Neugestaltung Ortsmitte als Bedarfsflächen mit einbezogen.

Die Verwaltung sieht aus diesem Grund als erste Maßnahme zum weiteren Vorgehen den Abriss beider Gebäude.

Sollte der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf dieser Vorgehensweise zustimmen, werden durch die Verwaltung alle erforderlichen Schritte abgeklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt im Rahmen der Neugestaltung der Ortsmitte Weitramsdorf den Abriss der Gebäude Coburger Straße 1 und Schlettacher Straße 1 und beauftragt die Verwaltung, alle hierzu nötigen Abklärungen zu treffen und die weiteren Schritte einzuleiten.

Ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Pers. beteiligt 0

TOP 4 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat

entfällt

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert, dass die Bauarbeiten zur Glasfaser-Erschließung fortschreiten. Derzeit wird die Hauptanbindung in Neundorf gebaut. Demnächst wird die Leitung durch die Unterführung der Bundesstraße beim Aussiedlerhof Kunzelmann geführt. Die Anschlüsse in der Alten Poststraße und in der Herrengasse sollen noch in diesem Jahr fertiggestellt werden.

GRin Schimpl fragt nach, wer der Ansprechpartner im Rathaus für dieses Projekt ist und ob die Streckenführungen der Glasfaserkabel bereits festgelegt wurden. Der Vorsitzende antwortet, dass Herr Förster der Ansprechpartner im Rathaus ist. Die Trassenführung ist noch nicht für das gesamte Gemeindegebiet festgelegt. Die Festlegung erfolgt aber immer in Zusammenarbeit zwischen Baufirma und Gemeindeverwaltung.

GR Rädlein fragt nach, ob die Glasfaser-Zuleitung für das gesamte, neue Netz aus Neundorf kommen wird. Der Bürgermeister bejaht diese Frage.

Der Vorsitzende gibt folgende Termine für die Bürgerversammlungen bekannt:

08.11.2022 um 19:00 Uhr in Weidach
15.11.2022 um 19:00 Uhr in Tambach
17.11.2022 um 19:00 Uhr in Neundorf
24.11.2022 um 19:00 Uhr in Weitramsdorf

Die Termine werden auch noch im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 05.11.2022 eine Einweihungsfeier der Brücke in Altenhof stattfinden wird. Dieses Fest wurde den Bürgerinnen und Bürgern von Altenhof als Ausgleich für die lange Bauzeit und die daraus resultierenden Einschränkungen versprochen.

Es wird Bratwürste und Getränke geben. Alle Einwohner und Gemeinderatsmitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Buswartehäuschen an der Himmelleite aufgestellt wurde. In den nächsten Tagen werden noch Restarbeiten durchgeführt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Splittaktion in diesem Jahr am 26.11.2022 stattfinden wird. Er bittet die Gemeinderatsmitglieder, die wieder daran teilnehmen möchten, sich im Rathaus bei Frau Moser zu melden.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Gemeinde in das Förderprogramm Energiecoaching aufgenommen wurde. Ein externer Energieberater der Energieagentur Nordbayern wird sich bei der Gemeinde melden und die Immobilien begutachten. Er wird der Gemeinde helfen, Energie einzusparen.

GR U. Kräußlich bittet um einen Sachstandsbericht zu den Themen Kernwegenetz und Bodenständig in der nächsten Gemeinderatssitzung. Der Vorsitzende sichert die beiden Sachstandsberichte zu.

GR Treubert fragt nach, ob es neue Erkenntnisse zum Thema Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED gibt. Der Vorsitzende antwortet, dass er hierzu etwas im nichtöffentlichen Teil sagen wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es ab dem 01.11.2022 in den Duschen der beiden Sporthallen nur noch kaltes Wasser geben wird. GR Juck weist darauf hin, dass in Weidach auch Kindertraining stattfindet. Er fragt nach, ob zumindest zu diesen Zeiten mehr geheizt werden kann. Der Vorsitzende antwortet, dass er die Sache prüfen wird. Er geht jedoch davon aus, dass eine solche, zeitliche Steuerung aufgrund der alten Heizungsanlage nicht möglich ist.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:20 Uhr geschlossen.